No. 39. 1828.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 14. Mai.

Inland.

Posen den 12. Mai. Se. Durchlaucht der Königl. Statthalter des Großherzogthums Posen, Herr Fürst Radziwill, sind gestern von Berlin hier eingetroffen.

Berlin den 10. Mai. Se. Majestät der König haben dem Pfarrer zu Ludom und emeritirten Dekan von Obornik, Joseph Hanczewski, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoh. der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Der Königl. Französische Pair, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Herzog von Mortemart, ist von Paris; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division, von Natzmer, von Erfurt; der Kaiserl. Russische Feldjäger Adamow, als Kourier von Paris, und der Königlich Französische Kabinetskourier Teisset von Paris hier angekommen. — (Der Herzog von Mortemart ist am 13. bereits durch Posen gegangen.) —

Der Königl. Baierische Kämmerer, wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, ist nach Dresden, und der Königlich Niederländische Minister-Resident am Kaiserl. Russischen Hofe, von Bourdoux, nach Brüssel von hier abgegangen.

— Den 11. Mai. Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, sind nach Posen von hier abgegangen.

Ausland.

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel den 11. April.

An eine Sinnesänderung des Divans denken hier nur Wenige; es heißt, daß nach dem Bairamsfest ein förmliches Manifest gegen Rußland erscheinen solle. Uebrigens ist Alles ruhig, allein es ist die Ruhe, die dem Sturme vorangeht, denn die Besorgnisse aller Art mehren sich stündlich.

Der Pforte sollen vor einigen Tagen durch die hier befindlichen Europäischen Bevollmächtigten abermals Vorstellungen gemacht worden seyn, um die

Beschwerden, welche Rußland zu führen sich genöthigt sah, durch einen Akt ernstlicher Abhülfe zu heben. Sie scheint aber diesen wohlgemeinten Rathschlägen nicht Gehör geben, und lieber das Kriegsglück versuchen, als einen Akt von Demüthigung erdulden zu wollen. Die Petersburger Zeitung vom 10. März, welche die Russische Erklärung enthält, ist am 27. in Konstantinopel bekannt worden, und veranlaßte eine Divansversammlung, nach welcher neue Befehle an alle Pascha's ergingen, das allgemeine Aufgebot aufs Schleunigste und Nachdrücklichste zu betreiben, und ihre Truppen gegen die Donau zu führen. Hussein-Pascha, der bei Daud Pascha ein Corps zusammenziehen sollte, mußte auf Befehl des Großsultans sich schnell nach Varna begeben, um die dortigen Festungswerke in Augenschein zu nehmen, da ein Russisches Kriegsschiff, das von Odessa kam, die Bucht von Varna zu rekognosciren schien, und an der Küste von Akkiati und Agathopolis das Terrain durch Senkblei untersuchte, woraus man schließt, daß hier eine Landung beabsichtigt werde. Hussein-Pascha ist seit einigen Tagen wieder in der Hauptstadt, und bereitet sich zum Feldzuge vor. Täglich treffen Asiatische Truppen hier ein. Ein Adjudant des Grafen Guilleminot ist zu Smyrna angekommen; die Pforte war im gegenwärtigen Augenblicke über dessen Sendung sehr gespannt, und bot Alles auf, um deren Grund zu erfahren. Diese scheint keinen andern Zweck zu haben, als den Grafen Guilleminot über die hiesige Lage aufzuklären, wenigstens soll man der Pforte darüber so berichtet haben. Ein Englischer und zwei Amerikanische Kauffahrer sind, mit Getreide beladen, ohne Hinderniß bei den Dardanellen angekommen, und haben ihre Ladungen der Pforte gegen baare Zahlung verkauft. Einige hundert Kosaken, welche aus Rußland geflüchtet sind, haben Türkische Dienste genommen, und werden mit Hussein-Pascha von hier aufbrechen. Der ehemalige Preußische Gesandte bei der Pforte, Baron Miltitz, hat ein Preußisches Schiff gemiethet, und wird mit dem ersten günstigen Winde nach Livorno segeln.

Jedermann sieht ein, daß wir am Vorabend' großer Ereignisse sind. Der Sultan, der in seinen Entschlüssen nie gewankt hat, und sich seit Ausbruch der Revolution stets gleich blieb, sieht Alles mit stoischem Gleichmuth kommen; allein anders sind die Großen des Reichs gestimmt, die freilich die Pläne des Russischen Hofes für nicht so gefährlich als der Sultan halten mögen. Unterdessen hatten, durch die wachsende Gefahr beunruhigt, und da die Russen den Krieg durch Feindseligkeiten Russischer Schiffe gegen Türkische an den Küsten des schwarzen Meeres, so zu sagen, schon angefangen haben sollen, alle hier anwesenden Pascha's dem Sultan eine Vorstellung gemacht, um ihn zu vermögen, den Krieg auf alle Art zu vermeiden. Der Sultan und seine Umgebungen aber bereiten sich zum Kampf, und wollen nichts davon hören, obgleich sich hier und da Stimmen verlauten lassen, daß die Russen bei ihren Operationen mehr auf eine Bewegung in der Hauptstadt zu rechnen schienen, als man im Serail glaube. Man kann sich also die hiesige Lage der Dinge vorstellen. Dazu kommen noch die ergriffenen Lokalverfügungen in Betreff der katholischen Armenier und so vieler Franken.

Endlich sind auch die noch zurückgebliebenen schwangern Frauen und gebrechlichen Greise der Armenischen Katholiken nach Angora fortgeschafft worden. Die Hauptstadt ist voll banger Besorgniß, da im System der Regierung keine Veränderung ersichtlich ist. Vorzüglich sind die Griechen und Franken in Angst, da der Einbruch der Russen noch größere Ausnahmsmaaßregeln erwarten läßt, die der Sultan zur Sicherheit der Hauptstadt zu ergreifen veranlaßt werden dürfte.

Triest den 25. April.

Ein Schiff aus Syra bringt Nachrichten von dort und von Aegina bis zum 7. d., nach welchen die Englischen und Französ. Schiffe, die zur Verfügung des Grafen Capodistrias gestellt waren, unerwartet Aegina verlassen haben, und nur die Russ. Fregatte Constantin zur Verfügung des Grafen zurückgeblieben seyn soll. Capodistrias rüstete zwei Expeditionen, eine nach Missolunghi und eine nach Athen aus. Eine dritte nach Candia unterblieb auf Einschreiten der Alliirten, obgleich die Türken auf Candia mehrere Griechische Dörfer weggenommen haben. Scio soll auf Anforderung des Admirals de Rigny von den Griechen geräumt worden seyn. Bei Milo war eine neue Französische Seedivision eingetroffen. Diese Nachrichten machen eine große Sensation bei den Griechen. Sie bedürfen aber noch alle der Bestätigung.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 29. April. Am vorigen Sonntag wurde in der Kasan-Kathedrale und in andern hiesigen Kirchen das Kaiserliche Manifest wegen der Kriegserklärung gegen die Ottomannische Pforte verlesen, und sodann ein feierliches Te Deum

gesungen, um den Segen des Allmächtigen für unsere Waffen zu erflehen.

Der wirkliche Staatsrath Potemkin, bisher als Gesandtschafts-Rath in London, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. am Königl. Baierschen Hofe ernannt worden.

Se. K. H. der Prinz Eugen von Würtemberg ist hier angelangt.

Folgendes sind die Aktenstücke, welche die Allgemeine Preuß. Staatszeitung enthält und deren Mittheilung wir uns in unserm letzten Blatte vorbehalten haben:

Erläuternde Bemerkungen. Das Russische Kabinet hat in seiner heutigen Erklärung, als Klagepunkte gegen die Ottomannische Pforte, angeführt: die Festhaltung von unter Russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosphorus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller Russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämmtlichen der Ottom. Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen. Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maaße sie verletzt worden sind. 1) Festhaltung von Fahrzeugen unter Russischer Flagge. „Die hohe Pforte gestattet den Russischen Kauffahrteischiffen eine freie Fahrt von dem schwarzen nach dem weißen Meere, und umgekehrt.“ (Art. 1. des Vertrages von Kainardjé). „Die hohe Pforte gestattet allen Russischen Unterthanen im Allgemeinen, die freie Schiffahrt auf allen Meeren und Gewässern, auf der Donau und überall, wo Schiffahrt und Handel den Russischen Unterthanen anstehen möchten.“ (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783). „Die unter Russischer Flagge fahrenden Schiffe sollen nicht dem mindesten Aufenthalt oder der mindesten Untersuchung, mit welcher Waare sie immer beladen seyn mögen, unterworfen seyn.“ (Art. 30. desselben Vertrages). — 2) Die der Fahrt der Russischen Schiffe durch den Bosphorus gelegten Hindernisse. „Man ist übereingekommen, daß alle unter Russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe frei und ungehindert durch den Kanal von Konstantinopel, vom schwarzen nach dem weißen Meere und umgekehrt sollen segeln dürfen.“ (Art. 30. des Handels-Vertrages von 1783). „Die hohe Pforte verspricht die Bedingungen des besagten Handelsvertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zuwiderlaufen Verbote aufzuheben, und der freien Schiffahrt der unter Russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe auf allen Meeren und Gewässern des Ottomannischen Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hinderlich zu seyn.“ (Art. 7. der Convention von Akjerman.) 3) Beschlagnahme der Ladungen. „Die Russischen Kauffahrtei-Schiffe sollen nicht genöthigt seyn, ihre Ladungen weder in Konstantinopel, noch an jedwedem andern Orte zu löschen.“ (Art. 31. des Handels-Vertrages von 1783.) „Wenn es sich ereignen sollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Rußland nach der Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall einträte, daß sie aus besagten Ländern Lebensmittel nach den Russ. Staaten brächten, wenn sie nur nicht Staaten vom Ottoman. Gebiet sind, so sollen diese Schiffe örtlichen Regulativen nicht unterworfen seyn, sondern frei durch den Kanal von Konstantinopel segeln dürfen.“ (Art. 35. des Handels-Vertrages von 1783). 4) Die den Patronen von Russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben. „Die hohe Pforte verpflichtet sich, die Russischen Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider ihren Willen zu kaufen oder zu verkaufen.“ (Art. 7. des Handelsvertrages von 1783). „Nach Inhalt der Bestimmungen der Artikel 30. und 35. des besagten Vertrages (des Handels-Vertrages von 1783), welcher den Russischen mit Lebensmitteln und andern Waaren und Erzeugnissen Rußlands, oder anderer dem Ottom. Reiche nicht untergebenen Staaten, beladenen Russischen Kauffahrtei-Schiffen die freie Fahrt durch den Kanal von Konstantinopel, wie auch die freie Verfügung über diese Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusagt, verspricht die hohe Pforte rc. rc. (Art. 7. der Convention von Akjerman.) 5) Gewaltsame Vertreibung der Russischen Unter-

thanen und Kaufleute aus allen der Ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen. „Die beiden Reiche gestatten den Kaufleuten, sich auf ihrem Gebiete so lange aufzuhalten, als ihr Interesse es erheischen wird.“ (Art. 11. des Vertrages von Kainardjé). „Es soll jedem Russischen Kaufmann gestattet seyn, in den Staaten der Pforte so lange als der Vortheil seines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutze seiner Regierung zu reisen, zu verweilen oder zu verbleiben.“ (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783). „Die hohe Pforte verspricht, die Russischen Kaufleute, Schiffs-Patrone und alle Russ. Unterthanen überhaupt, die durch die, zwischen beiden Reichen bestehenden Verträge ausdrücklich stipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handels-Freiheit genießen zu lassen.“ (Art. 7. der Convention von Akjerman). Nachdem die Pforte alle Privilegien der Russ. Unterthanen, des Russ. Handels und der Russ. Flagge vernichtet hatte, versprach sie den dritten Theil des Preises, wozu sie die in Beschlag genommenen Ladungen selbst abgeschätzt hatte, sogleich zu bezahlen, und den Rest später zu berichtigen; sie veranlaßte aber sofort eine Umprägung ihrer Münzen, und diejenigen, welche hierauf in Umlauf gesetzt wurden, waren von einem solchen Gehalte, daß ihr Werth um 30 pCt. geringer war. Nächst diesen Thatsachen wird das Russ. Kabinet noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte Bezug haben. Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigsten Gründe zu Beschwerden gab, als ein Bruch zwischen beiden Staaten nahe bevorzustehen schien, erklärte Persien der Türkei den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereignisse, welches seinem Interesse so günstig werden konnte, Nutzen zu ziehen, weit entfernt, Persien zu unterstützen oder aufzumuntern, gab Rußland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindseligkeiten nicht erregt habe, sondern daß es deren baldige Beendigung wünsche. Im Jahre 1828 sollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg versöhnen, als die Türkei Persien durch Vermittelung des Paschas von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland bevorstehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuschließen und ihr eine Sendung von Ottom. Truppen ankündigte. Zwei andere Paschas, die von Kars und Akhalzikh, sind, weil sie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Ober-Befehlshaber des Russischen Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgesetzt worden. Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Rußland beschuldigt, der erklärte Feind des Islams zu seyn, Millionen von Muselmännern mitten in den Staaten des Kaisers öffentlich und ungestört sich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beschränkt für sie diese Freiheit, keine Anordnung stört sie in der Ausübung aller ihrer Religionsgebräuche. Auch wird es nicht unnöthig seyn, das vom Groß-Vessir unterm 12. Dec. v. J. an den Grafen von Nesselrode erlassene Schreiben, und die, auf Befehl des Kaisers vom Vice-Kanzler hierauf ertheilte Antwort, nachstehend mitzutheilen. Das erstere dieser Dokumente zeigt, wie die Pforte uns die Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen in demselben Augenblick ertheilte, wo sie den Hatti-Sherif vom 20. Dec. publicirte; und das Zweite, wie Rußland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand giebt, die Dauer desselben durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens abzukürzen.

Wörtliche Uebersetzung eines Schreibens des Groß-Wessirs an den Grafen von Nesselrode, vom 23sten des Mondes Djemaziulewal 1243 (den 30sten November [12. December] 1827). Unser sehr erhabener und sehr geneigter Freund! Indem wir unsere Wünsche für die Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Fortbestehen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben, bemerken wir, daß in Folge der zwischen der hohen Pforte und dem Russ. Hofe glücklich abgeschlossenen Convention von Akjerman, wodurch die Verhältnisse einer gegenseitigen Freundschaft noch mehr befestigt worden sind, der sehr edle Ribeaupierre, welcher in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaiserl. Hofes nach Konstantinopel gekommen war, Sr. Hoheit dem Sultan in einer feierlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremoniel das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers überreicht und dem hohen Wessir-Amte sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben hat; indem er bei dieser Gelegenheit auf das Wohlwollendste mit aller Achtung und allen Ehrenbezeigungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Förmlichkeiten beschäftigte man sich mit der Sorge, alle, auf die Verabredungen

der geschlossenen Verträge Bezug habenden laufenden Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die Ottom. Pforte ihre auf Wahrheit und Redlichkeit gegründeten freimüthigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Malen ersucht und aufgefordert, dem Kaiserl. Hofe die starken Nothwendigkeits-Gründe und die wahrhaften Entschuldigungs-Ursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die billigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen, und, indem er sich vorbereitete, Konstantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hierzu verlangt. Indeß ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befreundeten Mächte nur die Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man, dergleichen den Verträgen fremde Erörterungen beginnend, die Residenz verlassen will. Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden: daß, im Falle er von seinem Hofe autorisirt wäre, Konstantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Beweisstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Förmlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde; aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Auftrages nicht von jedem Zweifel frei seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte ihrerseits sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Konstantinopel verlassen, und sich wegbegeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um Ihrer Excellenz diese Benachrichtigung zu ertheilen. Wenn Sie beim Empfange desselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungsweise des genannten Ministers Statt gehabt hat; so hoffen wir, daß Sie sich bei dieser Gelegenheit bemühen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Kanzlers Grafen von Nesselrode an den Groß-Wessir. Sehr erhabener Groß-Wessir! Ich habe das Schreiben, welches Ihre Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 12. Dec. 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, Ihrer Erlaucht noch an demselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten: das Ottom. Ministerium sei in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des Russ. Gesandten zu Konstantinopel nicht durchaus und vollkommen von Sr. Kaiserl. Maj. gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt seyn, daß Hr. v. Ribeaupierre nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souverains zu handeln, da sie die Verpflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drei Höfe leiten müßten, vor Augen, und der Russ. Gesandte offiziell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sei. Eben so wenig könne sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacifikation Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sei, daß nach deren Tendenz der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europas unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche, weit entfernt der Integrität des Ottom. Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geldentschädigungen für die wenig drückenden Zugeständnisse, welche sie machen würde, dargeboten hätten. Nachdem der Russ. Gesandte diese so mächtigen Betrachtungen in allen seinen Besprechungen mit den Türkischen Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Noten bereits entwickelt habe, sei er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amtsschreiben, welches man ohne Ursach, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzuthun. Uebrigens waren ihm die Ent-

schließungen und Gesinnungen Sr. Kaiserl. Maj. bekannt; auch kannte er die stets abschläglichen Antworten der erhabenen Pforte. Er konnte daher nicht darin willigen, für den vorliegenden Fall auf Instruktionen zu warten, die er als völlig überflüssig betrachten mußte. In der Lage, worin die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Konstantinopel zu retten, zugleich aber der Regierung Sr. Hoh. einen nützlichen Wink zu geben, und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Rathschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefem Schmerz gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt eine so offenbar freundschaftliche Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegengestellt hat, die ihre Verträge mit Rußland null und nichtig machen, daß sie die Haupt-Bedingungen derselben verletzt, den Handel auf dem schwarzen Meere und die Unterthanen Sr. K. M. gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmännern ihren festen Entschluß verkündigt hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten und feierliche Verträge niemals zu erfüllen. Ew. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen, und ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Rußland befreundeten und verbündeten Höfe fortgesetzten Maaßregeln nicht wundern zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12. Dec. 1827 durch Einreichung der beifolgenden Deklaration zu antworten. Dieser Deklaration folgt unmittelbar der Marsch der Russischen Truppen, die der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, in die Staaten Sr. Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das peinliche Gefühl ist, das meinem erhabenen Souveraine die Nothwendigkeit einflößt, zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm seyn, die Dauer derselben zu verkürzen, und wenn sich Bevollmächtigte Sr. Hoheit in dem Hauptquartiere des Oberbefehlshabers der Russischen Heere melden, so werden sie die beste Aufnahme finden, insofern die erhabene Pforte sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beiden Reichen bestandenen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, den am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich stipulirten Verabredungen beizutreten, der Wiederkehr solcher Handlungen, die Sr. Kaiserl. Majestät gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maaßregeln der Ottom. Regierung herbeigeführten Verluste, so wie die Kriegskosten, die sich nur nach Maaßgabe der Verlängerung der Feindseligkeiten vermehren werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militairischen Operationen, während der, alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einstellen können; aber er hält sich, bei seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heißesten Wünsche, führen würden. Ich habe die Ehre zu seyn 2c.

St. Petersburg den 14. April 1828.

(gez.) Graf von Nesselrode.

Frankreich.

Paris den 4. Mai. Am 29. v. Mts. erstattete bei den Deputirten General Sebastiani genehmigenden Commissionsbericht über die Creirung von 4 Millionen neuer 5procentiger Rente. Zum Wahl-Gesetze wurden einige Amendements angenommen. Gen. Sebastiani zeigte an, daß die Mehrheit der Commission der Meinung sei, die neue Rente in 4 pCts. statt in 5 pCts. zu creiren, wodurch die Vermehrung des Amortissements 1,200,000 statt 800-tausend Fr. jährlich werden würde. Der Finanzminister sei bereits hiermit einverstanden, inzwischen schlage die Commission es nicht vor, sondern überlasse es dem Ermessen der Kammer. Ueber das Wahlgesetz sprach unter Andern auch Gen. Lafayette; er nannte es unvollständig, und könnten die Bestimmungen desselben selbst unter dem gegenwärtigen Ministerium leicht umgangen werden. Zum Sprechen für das neue Rentegesetz haben sich anzeichnen lassen die HH. Fleuri, v. Roux, Bessieres, Lafitte, v. Bellisle; wider dasselbe: Ch. Dupin, Bignon, Ternaux, Gen. Thiard, B. v. Traci, Thil, Labbey de Pompieres, Etienne, B. Delessert, Cordier.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. v. M. wurden die Verhandlungen über das Wahl-Gesetz fortgesetzt. Unter den Rednern, welche für die Annahme desselben sprachen, befanden sich namentlich auch die HH. Etienne, de Laborde und Mechin. Der Letztere äußerte sich bei dieser Gelegenheit über den dirigirenden Ausschuß, und behauptete, derselbe existire gar nicht. Wahlvereine dagegen hätten freilich statt gehabt, allein sie seien erlaubt, da bei den Wahlen die Parteien das Recht hätten, sich zu verständigen und zu berathen. Der ehrenwerthe Deputirte nahm zugleich Anlaß, dem jetzigen Ministerium seinen Beifall auszudrücken.

Die rechte Seite drang auf den Schluß der Verhandlung, welcher auch, nachdem der Präsident die Stimmen gesammelt, von der Kammer genehmigt wurde.

Die Pairskammer setzt ihre Berathungen über den Gesetzentwurf, betreffend den Flußfischfang, fort. In der zweiten Kammer begann am 1. nach einem Resumé des Hrn. Favard de l'Anglade über die bisherigen Erörterungen des Wahllisten-Gesetzes die Diskussion über die einzelnen Artikel desselben. Der erste Titel, welcher überschrieben ist: „Jährliche Revision der Geschwornenlisten" erhielt, auf Antrag der Commission, folgende Ueberschrift: „Jährliche Revision der Wahl- und Geschwornenlisten." Desgleichen ward ein von ihr vorgeschlagener erster Artikel eingeschaltet, der die Permanenz der Listen ausspricht. Bei dem 5. Artikel wurde die weitere Berathung auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Am 1. wurden in der Deputirtenkammer die drei neugewählten Abgeordneten, Graf Lobau (Luneville), Chardel und Salverte (Paris) vereidigt, und nahmen sogleich ihre Sitze ein; ersterer im linken Centrum, die beiden andern auf der linken Seite. — In Boulogne ist Hr. Fontaine mit 153 Stimmen gegen 137 gewählt worden. Der in Lille gewählte Herr Brigode hatte 247 Stimmen unter 487, und sein Mitbewerber, Graf v. Vaublanc, 218 erhalten.

Die Commission zur Prüfung des Preßgesetzes, welche Hrn. Becquey zu ihrem Präsidenten ernannt hat, hat, nach dem Beispiel der Pairskammer im vorigen Jahre, gestern Abend die Eigenthümer mehrerer hiesigen Zeitungen zu sich bescheiden lassen, um über die Geschäftsverhältnisse ihre Bemerkungen anzuhören.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. d. wurden von den neu ernannten Deputirten der General Demarçay, Hr. Daunou und der Graf Gueheneuc, nachdem ihre Wahl für gültig befunden worden war, aufgenommen. Die Versammlung beschäftigte sich demnächst aufs Neue mit dem Gesetzentwurfe über die Anfertigung der Wahl-Listen, und namentlich mit dem 7. und 8. Artikel desselben.

Die Fortsetzung der Berathungen, namentlich über den zweiten Titel des Gesetzes, wurde auf den 5. Mai verlegt.

Die große Revue, welche der König morgen auf dem Marsfelde abhalten wollte, ist auf den 12. d. M. verlegt worden.

Die am 30. v. M. mit ihrem Gemahl hier eingetroffene Infantin Maria Anna von Portugal, ist in dem Hotel des Princes in der Straße Richelieu abgetreten. Ihr Gefolge ist sehr unbedeutend und besteht außer einer weiblichen Dienerin nur aus einem Neger und einem Lakaien. Die Infantin ist eine schöne Dame, und der Marquis v. Loulé weicht von dem gewöhnlichen Körperbau der Portugiesen dadurch ab, daß er schlank und wohlgewachsen ist. Das hohe Paar wird nur wenige Tage in Paris verweilen, und sich sodann nach Auteil begeben, wo ein Landhaus für sie gemiethet worden ist.

Die Herzogin von Berry hat das vorgestrige Concert des Hrn. Alex. Boucher im Theater der komischen Oper mit ihrer Gegenwart beehrt.

Der Graf de Seze, bekannt durch die Vertheidigung unsers Märtyrer-Königs, ist, nachdem er bereits Tages zuvor aus den Händen des Erzbischofs die letzte Oelung empfangen hatte, am 2. d. Mts. Abends um 10 Uhr mit Tode abgegangen.

Briefe aus Toulon vom 27. v. M. melden, daß die dort ausgerüstete Expedition von einem Tage zum andern dem Befehle entgegensehe, nach Morea, als dem jetzt keinem Zweifel mehr unterliegenden Ziele der Unternehmung, unter Segel zu gehn.

Von Valence (Drome) bis Toulouse werden Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Depots für etwa 80,000 Mann angelegt. Aus Frankfurt a. M. meldet man, daß unsere Regierung, außer Remontepferden für die Kavallerie, auch noch den Ankauf von Pferden für die Artillerie in Deutschland anbefohlen habe.

Der Freiherr W. v. Humboldt, Königl. Preuß. Staatsminister, hat der öffentlichen Sitzung der vier Akademien, so wie der der Asiatischen Gesellschaft beigewohnt; man ist ihm überall mit der höchsten Auszeichnung entgegengekommen.

Der Messager vom 2. d. sagt: „Ein Schreiben aus London vom 28. d. M., das wir gestern mittheilten, meldete, daß die intervenirenden Mächte vollkommen einverstanden sind über die Hauptpunkte in den östlichen Anlegenheiten, nicht allein was Griechenland betrifft, sondern auch in dem, was sich auf die besondern Beschwerden Rußlands wider die Pforte bezieht. Die heute angekommenen Londoner Blätter bestätigen uns darin, daß das Londoner Kabinet die Ansicht theilt, welche wir oft ausgesprochen, und der Wille, gemeinsam bei einem vernünftigen Interventions-System zu beharren, scheint uns ein gewisses Unterpfand des Bedürfnisses der Mächte, den Frieden in Europa beizubehalten. Graf Sebastiani hat (in seinem Bericht über

das Rentegesetz) die Lage der großen, von Eroberungen und Kriegen ermüdeten Staaten gut definirt. Wir treten in eine neue Aera, ein Zeitalter sittlicher Vervollkommnung und edleren Ehrgeizes. Welche ferneren Nachrichten uns auch vom Pruth eingehen mögen, glauben wir doch, daß nichts unbewußt von den großen Europäischen Staaten, die den Traktat vom 6. Juli unterzeichnet, und ohne ihre Zustimmung geschehen wird."

Bei der letzten Wahl in Lyon fand sich ein Stimmzettel mit dem Namen Delavau, aber auch einer mit den Worten: „Der König, ohne Kammern!"

Lord Cochrane ist nach London abgegangen und der Fürst Const. Ypsilanti hier angekommen.

Der Großsiegelbewahrer hat der Kommission, welche sich mit der Revision der Organisation des Staatsraths zu dem Ende beschäftigt, um sie unsern gegenwärtigen Institutionen zu coordiniren und sie mit ihnen in Harmonie zu bringen, den Auftrag gegeben, alle die Attribute desselben betreffenden Gesetze, Regierungsakte, Dekrete und Königl. Ordonnanzen zu ordnen, mit einander zu vergleichen und dann darüber besondern Bericht abzustatten — eine Arbeit, welche, wie das ministerielle Blatt meint, der Meinung sehr vortheilhaft seyn und den neuen Reformen, deren der Staatsrath zu bedürfen scheint, zur Grundlage dienen dürfte.

Der Constitutionel enthält einen heftigen Artikel gegen die Schwäche und Unentschlossenheit des Ministeriums, und drückt zugleich sein Erstaunen darüber aus, daß die Königl. Ordonnanz, welche Hrn. v. Damas zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernennt, von keinem verantwortlichen Minister kontrasignirt sei. Er fragt, ob diese dem vorigen Ministerium bewilligte eklatante Entschädigungsbill vielleicht der Vorläufer der Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums seyn solle?

Dem Phare zufolge hat der Großherr den Barbareskenstaaten befohlen, alle ihre Kaper auslaufen und auf sämmtliche europäische Schiffe Jagd machen zu lassen. Zugleich ist ihnen befohlen worden, die nordamerikanische Flagge nicht allein zu schonen, sondern sie auch bei jeder Gelegenheit zu beschützen.

Am 30. v. M. ist der zum Botschafter am St. Petersburger Hofe ernannte Herzog von Mortemart abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Eine Königl. Ordonnanz vom 22. befiehlt die Errichtung einer, Ludwig XV. vorstellenden Bildsäule zu Pferde, auf der Rotunde in den elisäischen Feldern.

Man versichert, daß die Untersuchungs-Commission der kleinen Seminarien sich jeden Mittwoch versammle. Es fanden sich in den verschiedenen Etablissements dieser Art über 40,000 Schüler, welche keine Beiträge zahlen. Man glaubt, daß die Commission sich in ihrer vorgestrigen Sitzung mit den Jesuiten beschäftigte. Nach den eingezogenen Berichten soll die Zahl der öffentlich errichteten Jesuiten-Collegien sich auf 9 in ganz Frankreich belaufen. In fünf derselben wird die Regel streng befolgt. Unabhängig von diesen bestehen in Bordeaux und im Elsaß Vereinigungen von Marietisten, deren Regel die größte Aehnlichkeit mit der der Jesuiten hat. Der einzige bekannte äußere Unterschied scheint der zu seyn, daß die ersten das allerheilige Herz der Maria, die Jesuiten aber das geheiligte Herz Jesu anrufen.

Hr. de Pradt findet, wie man der Quotidienne aus Clermont schreibt, die jetzige Deputirtenkammer ohne allen Geist und ohne alle Kenntnisse. „Aber was ist denn Hr. Royer-Collard?" fragt man ihn. — „Ein altes Gebäude, eine baufällige Ruine." — „Aber Benjamin Constant?" „Ein Schatten, ein Schwachmatikus!" — „Aber Hr. Dupin?" „Der Affe!" — „La Bourdonnaye"? „Ein rechter Bauer aus der Niederbretagne!" — „Nicht einmal Höflichkeit haben die Herren; während meiner ganzen Krankheit hat sich niemand um mich bekümmert, und als ich in den Saal trat, achtete man nicht mehr auf mich als auf den Thürsteher!"

Aus Perpignan schreibt man uns, daß die Mission, welche am 24. Februar daselbst begonnen hat und nach vierzigtägigem Predigen und Bußübungen endlich beendigt ist, mit einer Prozession sich beschlossen habe, die sehr ärmlich ausgefallen ist. Es bedurfte 12,000 Fr., um die Kosten zu decken, und mit Mühe hat man nur 4000 zusammengebracht. An die Prozession schlossen sich nur 200 Personen aus der Stadt und noch 123 Soldaten an, auf die eine ganz besondere Art der Ueberredung ihre Wirkung gethan hatte. Zur Aufrichtung des sehr großen Kreuzes und des dazu gehörigen Gerüstes bedurfte man 400 Menschen, die die Väter aus allen Parochien annehmen wollten, selbst wenn sie die Mission nicht mitgemacht hätten. Doch es fanden sich trotz aller Mühe nur 360 zusammen und diese aus der niedrigsten Volksklasse.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 39. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 14. Mai 1828.)

Spanien.

Madrid den 18. April. Herr Calomarde, Minister der Gnaden und der Justiz, ist zum Premier-Minister befördert, indem ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen ist.

Man versichert, daß der Finanzminister Ballesteros in Ungnade fallen werde. In einem dringenden Moment forderte er seinen Herrn auf, sich an den General-Intendanten der Havanna, Claudio Pinillos, zu wenden. Dieser betrieb mit solchem Eifer die verlangten Summen, daß sein Lob oft im Munde des Königs ist, welcher ihn mit Vergnügen an der Spitze der Finanzen sehen möchte. Ignatz Durand würde alsdann General-Intendant der Havanna werden.

Saragossa den 23. April. Gestern um 11 Uhr sind Ihre Majestäten in dieser Stadt angelangt. Allerhöchstdieselben hielten Ihren Einzug in einem prächtigen Triumphwagen, der von den mit der alten Spanischen Tracht bekleideten Einwohnern gezogen wurde. Die Gesundheit des Königs ist zwar ziemlich befriedigend, doch bemerkte man in dem Gesichte Sr. Maj. Spuren früherer Leiden. Im Erzbischöflichen Palaste wurden JJ. MM. von Prälaten, Generalen, Richtern rc. empfangen. Sie begaben sich mitten durch diese unter huldreicher Begrüßung in Ihre Zimmer. Abends um 6 Uhr defilirten die Truppen vor den Fenstern der hohen Herrschaften vorbei, während Tausend und aber Tausend Stimmen das Geschrei: „Es lebe der König! Es lebe die Königin!" wiederholten. Während dessen sah man JJ. MM. an den Fenstern. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Portugal.

Lissabon den 16. April. So eben laufen zwei Brasilianische Schiffe in den Tajo ein, das eine soll von Rio de Janeiro selbst kommen, und man ist daher allgemein hier sehr auf die Nachrichten gespannt, welche dasselbe von dort mitbringt.

Bald wird in Folge der Veränderungen in der Armee kein einziger Offizier mehr gefunden werden, von dem man Treue gegen Don Pedro und die Charte hoffen kann.

Die heutige Gaceta enthält zwei Dekrete des Infanten-Regenten vom 12. d. M., durch deren eines der bisherige Polizei-Präsident Jose Joacquim Rodriguez de Bastos abgesetzt wird, und deren anderes den bisherigen Rath Jose Bazata Freire de Lima statt seiner zu jener Stelle ernennt.

Die Provinz Alemtejo ist jetzt diejenige, welche mit der größten Thätigkeit für die Ausrufung Don Miguels als König arbeitet. Die Garnisonen in Evora und Estremoty, welche an dem Geschrei der Parthei keinen Antheil nehmen wollten, sind von dem Volke insultirt worden. Die Patrouillen zur Aufrechthaltung der Ordnung wurden angegriffen, und da sie von den Waffen keinen Gebrauch machen wollten, so zogen sie sich in ihre Kaserne zurück.

Großbritannien.

London den 29. April. Gestern hatten die Lords Strangford und Heytesbury Geschäfte mit dem Grafen Dudley im auswärtigen Amte.

Gestern passirte die Bill wider die Test-Akten im Oberhause. Von allen in Antrag gekommenen Amendements ist nur eines wichtig, die Einschaltung der Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" in die Deklaration. Der Herzog v. Wellington nahm die Gelegenheit wahr, seine Denkart über die katholische Frage auszusprechen; er versicherte dem Hause, daß kein Peer in demselben entschiedener wider alle ferneren Concessionen sei, wie er. Das wird seinem Freunde, dem Marquis von Londonderry nicht gefallen. Bei so vielen andern unerfreulichen Zeiterscheinungen ist es als ein Sieg anzusehen, daß die Bill sogar ohne Stimmenzählung passirte.

Die Botschaft von den Lords, daß sie die Bill wider die Test-Akten angenommen, (wozu das Unterhaus die Amendements noch zu bestätigen hat) wurde heute im Unterhause mit dem höchsten Jubel aufgenommen. Die neue Erwägung derselben ward von Herrn Peel auf Freitag gesetzt.

In der fortgesetzten Debatte im Unterhause über die Korngesetze trug Hr. Western darauf an, daß die Abgabe von Erbsen und Bohnen erst bei 41, statt bei 37 Sch. anfange, und diese prohibitorische Bestimmung ward — mit 99 gegen 43 Stimmen beschlossen.

Sir F. Burdett hat seinen Antrag in Beziehung auf die katholische Frage bis zum 8. Mai ausgesetzt.

Die Arbeiten am Tunnel gehen nun wieder frisch und fröhlich fort.

Es ist abermals eine „Geschichte des Peninsular-Krieges" in einem Bande von dem Oberstlieutenant Napier erschienen, welche von den Times mit großem Lobe belegt wird, und die große Merkwürdigkeit hat, daß dem Verf. bei derselben der Herzog von Wellington und der Herzog von Dalmatien mit Rath und That hülfreich gewesen sind.

Unter den Sr. Maj. am 23. vorgestellten Damen befand sich auch die Baronin von Rothschild, deren Anzug dem Reichthum ihres Gemahls entsprach.

Bei der bevorstehenden höchst wichtigen Diskussion über die katholische Frage verspricht man sich sehr viel von einer so eben angekündigten Broschüre, betitelt: „Vergleichung der alten Verwaltung mit der Neuen."

Neulich starb ein Pächter zu Cotbit, unweit Sheffield, der sich durch seine seltsamen Gewohnheiten auszeichnete. Während andere Pächter die Zunahme von Ratten und Mäusen für eine ihrer größten Plagen halten, war es seine Liebhaberei, diese Thiere förmlich zu füttern; 60 Ratten erhielten regelmäßig ihr Futter im Schweinestall, und im Hofe hatte er zum Aufenthalt der Schlangen ein bequemes Mistbeet angelegt. Auch krochen diese seine Lieblingsthiere in seiner Behausung überall herum, und wehe dem Hausgenossen, der ihnen etwas zu Leide that.

— Den 2. Mai. Es geht die Rede, es sei ein Verlöbniß zwischen der jungen Prinzessin Thronerbin und dem Prinzen Georg von Cumberland im Antrage. Die Times tadeln den Gedanken heftig und erinnern, daß unsere sel. Prinzessin Charlotte für sich selbst habe wählen dürfen und gewählt habe. Sie geben zu verstehen, daß Lord Eldon auch in dieser Sache thätig sei, man habe ihn Sonnabend langsam die St. James-Straße hinunter in Begleitung jenes Neale wandeln sehen, der s. Z. in der Sellisschen Sache für den Herzog von Cumberland gezeugt habe.

Die bestimmteren Erklärungen des Herzogs von Wellington und des Hrn. Peel wider die katholischen Forderungen werden mit Aeußerungen Sr. Majestät, auf welche wiederum der Herzog von Cumberland großen Einfluß gehabt hätte, um dem Könige hierin gefällig zu seyn, in Verbindung gebracht.

Heute um 2 Uhr versammelte sich ein Kabinetsrath im auswärtigen Amte.

Der Herzog von Wellington sprach sich gestern im Oberhause sehr bestimmt wider Erhöhung des Wollzolles aus.

Am 29. v. M. wurde im Unterhause Ausschuß-Bericht über die Kornbill erstattet. Hr. Hume trug seine bekannten Resolutionen, die auf einen festen bleibenden Zoll bei allen Preisen gehen, an, die mit 139 gegen 27 Stimmen verworfen wurden. Herr Whitmore kündigte an, seine Resolutionen im ferneren Ausschusse antragen zu wollen.

Der Bankier Herr Irving redete dieser Tage im Unterhause prohibitorischen Kornabgaben das Wort und sagte: Korngesetze beständen eben sowohl in andern Ländern als in Englad, und führte nicht allein Frankreich, sondern auch — Spanien und Portugal dafür an.

Gestern hat der Herzog von Wellington sein 60. Jahr angetreten.

Ein Einsender in den Times will dem Herzoge von Wellington nachweisen, daß er sich der Prämunir-Strafe wegen Verkehrs mit dem Stuhle zu Rom schuldig gemacht habe; denn, sagt er, „Dr. Curtis wurde zu der Würde eines Römischkatholischen Primas in Irland durch Intercession des Herzogs bei Sr. Heil. erhoben, zur großen Verwunderung der katholischen Hierarchie jenes Königreichs, welcher der Name des Doktors kaum bekannt war, da derselbe den größern Theil seines Lebens in Spanien zugebracht, wo er sich während des Peninsularkrieges des Herzogs Protektion durch nützliche Dienste erwarb. Da die Ausübung dieses Ansehens bekannt ist, und erlaubt worden, so frage ich, wie irgend Jemand (im Suprematie-Eide) schwören kann, daß der Papst keine Autorität in diesem Reiche habe?"

Die neuesten Nachrichten geben allen Grund zu glauben, daß der Kaiser von Brasilien und Buenos-Ayres, beide der Kosten und Unfälle des Krieges, die zu keinem Ausschlage führen, müde, nahe daran sind, sich zu verständigen. Die Grundlage des Friedens wird die ihnen längst anempfohlne seyn: Unabhängigkeit des Gebiets, um dessen Besitz sie gestritten haben.

Deutschland.

Frankfurt den 3. Mai. Der Königl. Großbrittannische Gesandte bei der Deutschen Bundesversammlung, Hr. Addington, ist gestern hier angekommen.

Leipzig den 3. Mai. Unsere Messe ist nun so gut als vorüber, wird aber keine glänzende Resultate liefern; denn es klagt eigentlich Alles. Man giebt dem merkantilischen Publikum Schuld, daß es sich aufs Klagen und Lamentiren vorzugsweise verstehe, allein jetzt ist doch wohl gegründete Ursache vorhanden, und mehr als sonst, wo es die Gewohnheit mit sich brachte. Unser Direktor von der Elbkompagnie hier hat seine Stelle niederlegen müssen; dieses hat dem Unternehmen noch gefehlt, das ohnehin nicht sehr glücklich operirt zu haben scheint. Wie weit die Elb-Amerikanische Compagnie dabei

verwickelt seyn dürfte, weiß man noch nicht. — Man sieht aber auch bei dieser Gelegenheit bestätigt, daß par force der Handel sich nicht zwingen läßt, und wir in Deutschland besser thun, es den Engländern und Niederländern hierunter nicht plötzlich gleich thun zu wollen. — Die Erfahrungen kosten zu viel. Für den Zahltag scheint man sonst keine Sorge zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, sind nebst Ihrer erhabenen Gemahlin Kaiserl. Hoheit, am 8. d. M. in Warschau eingetroffen. Am folgenden Tage wurde daselbst der Geburtstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch feierlichst begangen. Die Eröffnung der Polnischen Bank fand am 6. d. statt.

Es erhellt aus einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung der Stempelabgaben von Wechselbriefen, daß der Gesammtbetrag der im Jahr 1825 in England ausgestellten Wechsel sich auf 600,000,000 Pfd. St. belief, wodurch, wenn auch nur ein Achtel davon zu gleicher Zeit circulirte, der Geldumlauf um 70,000,000 Pfd. Sterl. vermehrt wurde. Während der für den Handel ungünstigen Zeit des Jahres 1826 ward der Betrag bis auf 400,000,000 Pfd. St. verringert. Dies würde die cirkulirende Mittelsumme ungefähr auf 20,00,000 Pfd. gestellt haben — eben so viel, als der Gesammtbetrag dessen, was von der Engl. Bank in Umlauf gesetzt wird.

Die von den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf der Afrikanischen Küste angelegte Kolonie Liberia zählt gegenwärtig eine Bevölkerung von 1200 Individuen; alle dortige Beamte sind aus den Farbigen erwählt, mit Ausnahme des Kolonialagenten oder Gouverneurs, der ein geborner Nordamerikaner ist.

Neuere Nachrichten aus China.

Canton, vom 23. Oktbr. 1827. Wir haben hier Timkowski's Beschreibung seiner Gesandtschaftsreise nach Peking im Jahre 1820 erhalten. Sie ist für das, was die Mongolei betrifft, sehr nützlich, so wie auch das, was der Archimandrit Hyacinth über Turkestan bemerkt, sehr brauchbar ist. Dagegen ist über das eigentliche China nichts neues darin, ausgenommen das, was der Gesandte über seinen eigenen Verkehr mit den Eingebornen sagt.

Der erwählte Bischof von Peking, dessen T. erwähnt, ist auf seiner Reise nach Europa, wohin er geht, um seine alte Mutter zu besuchen (was er wenigstens vorgiebt) hier durchgekommen. Der Kaiser ertheilte ihm die Erlaubniß zur Reise und setzte hinzu: „wenn Deine Mutter stirbt, so brauchst Du nicht wiederzukommen." Von allen katholischen Missionarien ist nur noch ein Portugiese bei Hofe, und auch dieser hat den Befehl erhalten, sich zu entfernen.

Der Empörer, welcher auf die Herrschaft der kleinen Bucharei oder von Turkestan Ansprüche macht, Tschangkohur Hotscho, (auch Hotschometih genannt) und der zur Familie Mahomeds, des Propheten, gehört, ist aus Acksa, Khotan, Jarkand und Kaschgar, über die Chinesische Gränze hinaus, auf das Gebiet der Buruts vertrieben worden. Der Kaiser ist sehr böse darüber gewesen, daß man des Empörers nicht hat habhaft werden können. — Die Pekinger Zeitung hat seit einiger Zeit über den Krieg im Westen nichts mehr berichtet, und man will behaupten, daß die Rebellen sich wieder gesammelt haben.

Ungerechtigkeit und Grausamkeit sind in China an der Tagesordnung. In dieser Gegend ist kürzlich ein entsetzlicher Müttermord, durch Vergiftung, vorgefallen. Die Thäterin, welche ihren Gatten hatte vergiften wollen, ward sogleich vor die Gerichte gebracht, und, obgleich erst 19 Jahr alt, zu der Todesstrafe Ta-ling-tsche verurtheilt. Sie ward gebunden, auf den Richtplatz geführt, entkleidet, an ein Kreuz gebunden, und nun ihr die Arme, Beine und der Kopf abgehauen, so daß nur der Rumpf übrig blieb, dem man einen Dolch in die Brust stieß. Ihr Kopf ward in einen Käfig gethan, den man an den Ort brachte, wo das Verbrechen geschehen war, wo er aufgehängt würde, um andere von der Begehung ähnlicher Verbrechen abzuhalten. Die Ortsobrigkeit hat eine offizielle Beschreibung des Vorfalls, mit Ermahnungen an das Volk, herausgegeben; auch hat man zwei Balladen darüber verfaßt, welche verkauft werden. Die Obrigkeit sagt, die junge Frau, welche kränklich war, sei nicht im Stande gewesen, die ihr von ihrer alten Schwiegermutter, Luh-schi, auferlegte Arbeit zu verrichten. Die Mutter habe sie deswegen gescholten und geschlagen, und den Gatten und Bruder der Frau veranlaßt, eben dies zu thun. Auch hätte sie gedroht, sie vor die Polizei zu bringen, um sie für ihren Ungehorsam öffentlich züchtigen zu las-

sen, und das Gefühl des Unwillens und der Furcht zugleich hätte die junge Frau dazu gebracht, ihre Mutter zu tödten. In den Balladen wird die Sache dagegen anders erzählt: Die Verbrecherin sei schon früh Waise geworden, und ihre verheirathete Schwester habe ihren Gatten überredet, sie zu erziehen, worin er auch gewilligt. Sie war schön, und deswegen (fügt der Schreiber hinzu) wie es gewöhnlich in China der Fall ist, unglücklich. Der Gatte ihrer Schwester machte den Plan, sie zu verführen, und schlug daher seiner Frau vor, nach einem, einige Meilen weit entfernten, Tempel zu gehen und dort Seelenmessen für ihre verstorbenen Eltern lesen zu lassen. Er erhob das Verdienstliche einer solchen Handlung, und schlug vor, das Mädchen, welches damals 16 Jahre alt war, mitzunehmen. Während seine Gattin im Tempel die Gebete verrichtete, blieb er mit der Schwester im Boote, wo es ihm gelang, seinen Zweck zu erreichen. — Dieser unerlaubte Umgang dauerte bis zur Verheirathung des Mädchens fort: ein Jahr noch ihrer Ehe ward ihr Gatte ihr zuwider, und sie faßte den Gedanken, ihn zu vergiften und zu ihrem Geliebten zurückzukehren. Das Schicksal hatte indeß dessen Tod noch nicht beschlossen; an dem Tage, wo das Gift für ihn bereitet worden, ging er aus, seine Mutter genoß das, was für ihn bestimmt war, und starb. — Das frühzeitige und schmachvolle Ende der Lo-sche wird ihren Sünden, in einem frühern Zustande ihres Daseyns, beigemessen. Der Schreiber der Ballade läßt sie ihr Schicksal bejammern und die Geister ihrer entschlafenen Eltern anrufen, daß sie sich bei den Herrschern der Unterwelt verwenden mögen, daß es ihr gestattet seyn möge, im unsichtbaren Zustande sie zu bedienen.

Die zum Tode verurtheilten Verbrecher müssen nach dem Hinrichtungsplatze gehen, und man giebt ihnen ein Brod zu essen. Verhärtete Räuber essen wohl das Brod und lachen und scherzen darüber, daß sie nun bald in Schin-sün, göttliche Geister oder Engel, werden verwandelt werden. Die unglückliche Lo-sche bekam ebenfalls ein Brod, konnte aber nicht gehen und wurde daher in einer Art von Korb von Leuten auf den Schultern getragen. Die Scharfrichter erzählten ihr bis zum letzten Augenblicke Lügengeschichten und verhöhnten sie dann, indem sie ihr sagten, sie würde nun bald ein Engel werden. Eine der Balladen enthält einige Unanständigkeiten, und in allen diesen Schriften spricht sich eine große Hartherzigkeit aus.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 24sten vor. Mts. vollzogene Verlobung meiner Nichte und Pflegetochter Auguste Speichert, mit dem Administrator Kruska zu Czonsin, zeige ich hiermit entfernten Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Polajewo den 1. Mai 1828.

C. F. Sänger.

Bekanntmachung.

Zur Verpflegung des Staabes der 1sten, 2ten und 3ten Eskadron des Königl. 7. Husaren-Regiments während dessen Zusammenziehung vom 24sten Juli bis 6ten August d. J. bei Krotoschin, werden daselbst circa

1910 Stück 6pfündige Brote,
52 Wispel Hafer,
184 Centner Heu,
22½ Schock Stroh

gebraucht, deren unmittelbare Lieferung an die resp. Empfänger, nach Maaßgabe des wirklichen Bedarfs in Entreprise gegeben werden soll. Lieferungslustige wollen daher bis zum 3ten k. M. ihre Preisforderungen schriftlich an uns einreichen. Rücksichtlich der Beschaffenheit der Naturalien gelten die gewöhnlichen, zur Genüge bekannten Bestimmungen und darf keine Fourage vom diesjährigen Einschnitt geliefert werden. Die nähern Bedingungen kann Jeder in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Behörde erfahren.

Posen den 9. Mai 1828.

Königliche Intendantur Fünften Armee-Corps.

Verpachtung.

Die zur Herrschaft Neustadt im Pleschewer Kreise gehörigen Vorwerke Laskawy und Kolniki sollen auf Antrag des Königl. Landgerichts zu Krotoschin von Johannis c. auf 3 Jahre bis Johannis 1831 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird ein Bietungs-Termin auf den 16ten Juni Nachmittags 4 Uhr, im Landschaftshause angesetzt, und werden Pachtlustige und Fähige zu demselben eingeladen mit dem Bemerken, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden wird, der zur Sicherung des Gebots 500 Rthlr. baar erlegt, und daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen vermag, sofort nachweiset.

Posen den 5. Mai 1828.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Das Gut Gora Posener Kreises soll auf Antrag des hiesigen Königl. Landgerichts von Johannis c. auf 3 Jahre, bis Johannis 1831 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird ein Bietungs-Termin auf

den 19ten Juni c. Nachmittags 4 Uhr

im Landschaftshause angesetzt, und werden Pachtlustige und Fähige zu demselben eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden wird, der zur Sicherung des Gebots 1000 Rthlr. baar erlegt, und daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen vermag, sofort nachweiset.

Posen den 5. Mai 1828.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Gehaltsabzüge des cassirten Brigade-Auditeurs, Carl Justus Philipp Jüngken, über welche nach der Verfügung vom 27. März 1823 das Prioritäts-Verfahren eröffnet und jetzt beendigt worden ist, soll binnen 4 Wochen erfolgen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit sich Gläubiger in dieser Zeit noch melden können.

Posen den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Czapury und Gluszyner Mühlengrundstücke in der Nähe von Posen, sollen, jedoch jedes Grundstück besonders, von Johanni d. J. ab, auf Ein Jahr

am 17ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Referendario Jeisek in unserm Partheien-Zimmer meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber wir mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 15. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Budziszewo, Oborniker Kreises hiesigen Departements gehörige Dorf Potrzanowo, nebst der Hauländerei Smolary und der Mühle Borowice, so wie dem Wlokner und Potrzanower See, sollen von Johanni d. J. bis dahin 1829 öffentlich meistbietend im Termine

den 25sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Partheienzimmer verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bietende eine baare Caution von 300 Rtl. dem Deputirten erlegen muß, und die Pachtbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Posen den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Unterm 18. April 1828 ist von der Anna Dorothea verehelichten Lange geb. Reich zu Santop bei Neu-Tomysl, wider ihren Ehemann, den Tagelöhner Gottlieb Lange, vormals ebenfalls in Santop bei Neu-Tomysl (wohnhaft), wegen heimlicher und böslicher Verlassung geklagt worden.

Wir haben zum Versuch der Söhne eventualiter zur Instruktion einen Termin auf

den 19ten August cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Referendarius Hoppe in unserm Instruktions-Saale anberaumt.

Es wird hiermit der Beklagte aufgefordert, zu diesem angesetzten Termine persönlich, oder falls er verhindert wird, durch einen gesetzlich zulässigen, mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz-Commissarien Hoyer, Mittelstädt, Guderian in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe und die Ehescheidungs-Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Posen den 21. April 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution soll das im Birnbaumer Kreise belegene Rittergut Orzeszkowo nebst dem Vorwerke Polko in dem dazu vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Mandel

am 10ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden peremtorischen Termine meistbietend verkauft werden. Dieses Gut, welches im Jahre 1827 auf 26,527 Rthlr. 19 sgr. abgeschätzt worden, und worauf man im letzten Termine 20,060 Rthlr. geboten hat, liegt in der schönsten Gegend des Großherzogthums Posen, 1 Meile von der schiffbaren Warte entfernt,

und enthält ein Areal von 3567 Morgen, worunter ein haubarer Buchenwald von 799 Morgen und 1469 Morgen Dominial-Acker. Das herrschaftliche Wohnhaus ist neu und geschmackvoll gebaut und von einem sehr großen Obstgarten umgeben, der in den letzten Jahren eine jährliche Pacht von 160 Rthlr. abwarf. Auch eine Brennerei und ein Brauhaus sind vorhanden.

Die Hälfte des Taxwerths wird dem Käufer, gegen regelmäßige Zinsen-Zahlung, vom Depositorio des unterzeichneten Gerichts auf dem Gute belassen, auch geht auf ihn das Recht über, Pfandbriefe aufzunehmen, da der Besitzer der Landschaft beigetreten ist.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Jeder Bietungslustige muß eine Caution von 2000 Rthlr. baar oder in Staats-Schuldscheinen erlegen. Uebrigens wird der Zuschlag erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen.

Posen den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers, soll das, den Johann Klaczynskischen Erben gehörige, unter Nro. 64. zu Schrimm belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 615 Rtlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden. Der Termin steht auf

den 3ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendar Miodušzewski in unserm Instruktionszimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Landgerichte zu Fraustadt werden nachstehende Verschollene:

1) der Johann Gottfried Adelt, welcher seit 40 Jahren aus Rawitsch, wo sein letzter Aufenthalt gewesen, sich entfernt, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,

2) der Soldat Felix Skorupski, welcher seit dem Jahre 1811 vermißt wird, und

3) Karl Friedrich Zilm, welcher im Jahre 1806 Tuchscheerergeselle in Lissa war, und um diese Zeit zur polnisch-italienischen Legion als Soldat ausgehoben wurde, um den Feldzug in Spanien mitzumachen, seit jener Zeit aber nicht wieder zurückgekehrt ist, auch nichts von sich hat wissen lassen,

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 20sten August 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Sachse angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Nichterscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden dem Fisco als herrenloses Gut übereignet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß die nach geschehener Präklusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder Fisci über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind.

Fraustadt den 27. September 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden folgende Personen:

1) der Kajetan von Jedrychowski, der unter den Chevauxlegers der vormaligen Kaiserlich Französischen Garde gedient hat, und seit dem Marsch nach Rußland im Jahre 1812 verschollen ist;

2) der Casimir Kubicki aus Lomnice, der im Jahre 1807 freiwillig in Französischen Militair-Dienst getreten ist, und seitdem in seiner Heimath nichts von sich hören lassen;
3) der Eigenthümer George Becker aus der Blumer-Gemeinde im Bomster Kreise, der am Ostertage 1807 sein Haus aus unbekanntem Grunde verlassen hat, und seitdem nichts von sich hören lassen;
4) der George Baburski aus Silcze im Bomster Kreise, der im Regiment von Möllendorf, in der Compagnie von Rupping als Musketier gedient hat, in der Schlacht von Jena blessirt worden ist, und über dessen weiteres Schicksal nichts bekannt geworden;
5) der Franz Baburski, ein Bruder des vorigen, der im Jahre 1807 zum Polnischen Militair ausgehoben, und seitdem verschollen ist;
6) der Jacob Traugott Schönknecht, der als Schlächtergeselle im Jahre 1811 aus seinem Geburtsorte Karge fortgewandert, und dem Verlauten nach, das Jahr darauf als Feldschlächter mit den Franzosen nach Rußland gegangen, seitdem aber verschollen ist;
7) der Eigenthümer Johann Kutzner aus Naßlettel Meseritzer Kreises, der als Musketier bei dem Regiment gedient hat, das vor dem Jahre 1806 seine Garnison in Frankfurt hatte, und seit der Bataille von Jena verschollen ist;
8) der Martin Friedrich Wildau, der im Jahre 1764 zu Schwerin geboren, und seit dem Jahre 1789, wo er als Schneidergeselle sich auf die Wanderschaft angeblich nach Rußland begeben hat, verschollen ist;
9) der Johann George Leipelt aus Oscht, der als ein junger Mensch von 18 Jahren im Herbst des Jahres 1806 zum Polnischen Militair ausgehoben, und seitdem verschollen ist, einem Gerücht nach aber auf dem Marsch in ein Lazareth gekommen seyn soll;
10) der George Ernst Klätte aus Birnbaum, der im Jahre 1811 seine Heimath verlassen hat, und als Feldbäcker mit nach Rußland gegangen, seitdem aber verschollen ist;
11) der Carl Ludwig Alexander Knispel, ältester Sohn des zu Alt-Boruy verstorbenen Superintendenten Knispel, der als Musikus im 5ten berittenen Chasseur-Regiment des Herzogthums Warschau im Jahre 1812 mit nach Moskau marschirt, und auf dem Rückzuge vermißt worden ist;
12) der Carl Samuel Wilhelm David aus Birnbaum gebürtig, der als Sattlergeselle vor länger als 23 Jahren in die Fremde ging, und seit der letzten Nachricht aus Petrikau im Jahre 1804 verschollen ist;
13) der Christian Heine, der als Tuchscheerer vor 17 Jahren von hier nach Rußland gegangen ist, und seitdem von sich nichts hat hören lassen;
14) der Christoph Kuchelt aus Schneidemühler Hauland, welcher im Dragoner-Regiment von Irwing als Soldat gedient und seit der Schlacht von Jena, wo er mitgefochten, von sich nichts hat hören lassen;
15) der Jacob Sauer aus Schwerin a. d. W., welcher im Jahre 1807 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem verschollen ist;
16) der Andreas Höft aus Kiebel, der als Kanonier bei dem 3ten Feld-Artillerie-Regiment gestanden hat, und seit der Schlacht von Jena im Oktober 1806 verschollen ist;
17) der Handschuhmachergeselle Carl Frost von Wollstein, der im Jahre 1792 von dort auf die Wanderschaft gegangen, und vor länger denn 20 Jahren die letzte Nachricht von sich von Petersburg aus gegeben hat;

und zugleich ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, sich schriftlich oder mündlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino

den 6ten December 1828

in unserem Partheien-Zimmer vor dem Deputirten Hrn. Assessor Giesecke zu melden, widrigenfalls man dieselben für todt erklären, und ihr Vermögen ihren hiesigen bekannten Erben ausantworten wird.

Meseritz den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll das adliche Gut Weitze, im Birnbaumer Kreise des Großherzogthums Posen, an dem Fluß Wartha, 2 Meilen von den Städten Schwerin, Birnbaum und Driesen belegen, ohne die Forsten, auf 3 Jahre von Johannis 1828 ab, unter den in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, an den Meistbietenden in dem auf

den 21sten Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr

hier vor dem Landgerichts-Rath Herrn v. d. Goltz angesetzten Termine, öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß

eine Caution auf die Hälfte der Pachtsumme bestellt werden muß.

Meseritz den 6. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte werden am 16. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr zwei Kisten mit Dreizapfen-Rauchtaback von 2 Zentner 22 Pf. netto und 20 Pf. netto Schnupftaback öffentlich verkauft werden; wozu wir hiermit Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach eingeholter höherer Genehmigung, erfolgen und die Waare alsdann, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, verabfolgt werden wird.

Posen den 4. Mai 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der Umbau und die Haupt-Reparatur der katholischen Kirche in dem Dorfe Zydowo, die Reparatur des Glockenstuhls bei derselben, und ferner die Umzäunung des Kirchenplatzes eben daselbst, sollen im Wege einer öffentlichen Licitation durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf dem Herrenhofe in dem Dorfe Zydowo hiesigen Kreises auf den 28sten Mai d. J. angesetzt, der von 9 Uhr Vor- bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden wird.

Entrepriselustige und fähige werden daher hiermit ersucht, in diesem Termine sich zahlreich einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Licitationsbedingungen und Bau-Anschläge können jederzeit in den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, im Geschäfts-Lokale des hiesigen Landraths, so wie die ersteren beim Woitamte in Zydowo eingesehen werden. Posen den 19. April 1828.

Königlicher Landrath Posener Kreises.

Anzeige.

Da ich so eben die Anlage der Blitzableiter auf den Thürmen, so wie auf der Kathedralkirche des Doms zu Gnesen beendigt habe, so beehre ich mich, die respektiven Herren Guts- und Hausbesitzer hiervon in Kenntniß zu setzen, und bin ich im Stande, bei der jetzt noch schicklichsten Jahreszeit eine dergleichen Anlage zu übernehmen.

Posen den 14. Mai 1828.

A. Pfändt, Mechanikus.

Gewinn-Anzeige.

In der VIII. Courant-Lotterie fiel bei mir der Haupt-Gewinn von 15,000 Rthlr. auf No. 12686.

Pokscher,
Lotterie-Untereinnehmer,
in der Judenstraße No. 327. hier.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 12. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	15	—	1	17	6
Roggen	1	4	—	1	5	—
Gerste	—	27	6	1	—	—
Hafer	—	22	—	—	24	—
Buchweizen	1	4	—	1	5	—
Erbsen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	15	—	—	17	6
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	—	—	24	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	17	6	1	20	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 8. Mai 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	auch Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	18	9	—	—	—
Roggen	1	13	—	1	11	3
große Gerste	1	3	—	1	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	28	9	—	23	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	1	27	6	1	15	—
Roggen	1	12	6	1	8	9
große Gerste	1	1	3	—	28	9
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	—	25	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	8	—	—	6	15	—
Heu, der Centner	1	2	6	—	22	6